

## TOP 1.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2010

### a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr (AZ 8500)

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2010 die Wassergebühr mit 1,32 pro m<sup>3</sup> festsetzt. Gemeinsam mit der eingehobenen Grundgebühr, welche sich mit € 0,16/m<sup>3</sup> errechnet, ergibt sich die für die „Abgangsgemeinden“ geforderte Gebühr von € 1,48/m<sup>3</sup>. Die Mindestanschlussgebühr soll entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses 2010 unverändert bei € 1.706,-- bleiben und wird daher im Entwurf der Novelle nicht angeführt. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1) angeschlossen.

GV Macherhammer Norbert beantragt, der vollinhaltlich vorgetragenen Verordnung zuzustimmen.

GR Zillner weist in einer Wortmeldung darauf hin, dass die Mindestgebühr für den Wasseranschluss auf Grund der Indexbindung um € 5,-- auf € 1.701,-- gesenkt werden könnte. Bgm. Bauer erwidert, dass auf Grund der berechneten Quadratmetern bei sämtlichen Bauvorhaben in der letzten Zeit die Mindestgebühr nicht zum Ansatz gekommen ist und eine Senkung um € 5,-- keine tatsächlichen Auswirkungen auf die vorgeschriebenen Anschlussgebühren zeitigen würde.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV Macherhammer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

### b) Kanalanschluss- und Benützungsgebühr (AZ 8510)

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2010 des Amtes der OÖ. Landesregierung die Kanalbenützungsgebühr für „Abgangsgemeinden“ mit € 3,36 je m<sup>3</sup> des Wasserbezuges, mindestens aber € 134,40, zuzüglich 10 % Ust neu festsetzt. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2) angeschlossen.

Die Kanalanschluss-Mindestgebühr soll unverändert in Höhe von € 2.846,-- bleiben und ist daher nicht Gegenstand des VO-Entwurfes.

GR Dick Herbert beantragt, der vollinhaltlich vorgetragenen Verordnung die Zustimmung zu erteilen. Die anschließende offene Abstimmung über den Antrag von GR Dick ergibt die einstimmige Annahme.

### c) Abfallgebühren (AZ 813-2)

Dem Gemeinderat liegt dazu der Entwurf einer Verordnung vor, womit die Abfallgebühr für die 90-Liter-Tonne um € 0,05 von € 8,75 auf € 8,80 inkl. Ust je Entleerung angehoben werden soll. Der Bürgermeister begründet diese Notwendigkeit unter Hinweis auf die Mitteilungen des BAV Schärching über Kostensteigerungen im Jahr 2010. Die Pauschal-Abfallabfuhrgebühr für Bioabfall soll je angeschlossenem Haushalt von € 8,-- auf € 9,-- pro Jahr angehoben werden. GR Doblmayr Robert beantragt, den vollinhaltlich vorgetragenen Verordnungsentwurf mittels Beschluss zu genehmigen. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3) angeschlossen.

GR Zillner gibt in einer Wortmeldung seiner Meinung Ausdruck, dass die Anhebung für die Biosäcke von € 8,-- auf € 9,-- zu teuer sei.

GR Rendl erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Einführung einer Bio-Abfalltonne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldung mehr vorliegen lässt der Bürgermeister mit Handzeichen über den Antrag von GR Doblmayr abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### d) Entgelt für Schülerausspeisung (AZ 2320)

Die Entgelte wurden zuletzt mit GR-Beschluss vom 14.12.2006 mit € 2,-- für Schüler- und € 3,-- für Erwachsenenportionen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2010 errechnet sich für den Betrieb der Schülerausspeisung der Volksschule ein um € 1.000,-- gegenüber 2009 rückläufiger Abgang in Höhe von € 7.400,-- . Da eine Anhebung der derzeit geltenden Tarife eine Abnahme der Teilnehmer befürchten lässt, empfiehlt der Vorsitzende die unveränderte Beibehaltung der Tarife für das Haushaltsjahr 2010. GV Maria Ertl bestätigt die Meinung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag, der in der mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung einstimmig angenommen wird.

#### e) Marktstandsgebühren (AZ 8280)

Die Entgelte wurden zuletzt mit GR-Beschluss vom 13.12.2007 festgesetzt und werden dem Gemeinderat in Erinnerung gebracht. Nachdem die derzeit geltenden Tarife die durch den jährlichen Marktbetrieb anfallenden Ausgaben bedecken, stellt GR Hellwagner Heide-Maria den Antrag, die geltenden Tarife für das Finanzjahr 2010 unverändert zu belassen. Die offene Abstimmung mittels Handzeichen zeigt die einstimmige Annahme.

#### f) Lesegebühren-Gemeindebücherei

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Lesegebühren für die Gemeindebücherei zuletzt mit Wirkung vom 1.1.2005 neu festgesetzt wurden und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis. Er empfiehlt zur Unterstützung der Lesebereitschaft deren Beibehaltung. GR Briglauer Brigitte tritt diesem Vorschlag mit einem entsprechenden Antrag bei, welcher in der anschließenden offenen Abstimmung einhellig angenommen wird.

#### TOP 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2010 (AZ 900-2)

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit der die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2010 festgesetzt werden sollen. Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 4) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt GR Ziegler Alois dessen Annahme. Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

### TOP 3.) Kreditüberschreitungen 2009, Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die in der Beilage 5) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden werden konnte und bringt die bereits getätigten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von € 124.518,62 mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages nicht erforderlich ist.

GR Doblinger Johann stellt den Antrag, die Kreditüberschreitungen, wie vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert, nachträglich zu genehmigen.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach dem voraussichtliche Abgang im o.H. der Gemeinde Zell/Pram im Finanzjahr 2009.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GR Doblinger.

### TOP 4.) VFI der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG

Haushaltsvoranschlag 2010 mit mittelfristigem Finanzplan 2010 – 2013;  
Genehmigung gem. Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages (KEG 6/10)

Entsprechend Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der VFI Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt. Der ordentliche Voranschlag ist gemäß den Buchhaltungsvorgaben ausgeglichen erstellt. Ein Verlustvortrag in Höhe von € 21.600,-- wird in die Kapitalevidenz des a.o. Haushaltes übertragen. Der Voranschlag wird vom Schriftführer ausführlich erläutert.

Der außerordentliche Voranschlag weist folgende Vorhaben aus:

|                                    | Einnahmen    | Ausgaben     |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| Sanierung Volksschule              |              | 680.400,--   |
| Bauhof Zell/Pram-Riedau            |              | 1.400.000,-- |
| Zwischenkredit Volksschule-Heizung | 150.800,--   | 20.000,--    |
| Zwischenkredit VS-Turnsaal         | 500.000,--   |              |
| Zwischenkredit Bauhof              | 1.400.000,-- |              |
| Kapitalevidenz                     | 30.300,--    | 21.600,--    |

Im Vermögen weist die VFI Zell/Pram & Co KG Aktiva von € 360.600,-- zum Ende des Finanzjahres 2010 aus. Der Schuldenstand soll sich durch die geplante Neuaufnahme von Darlehen auf insgesamt € 2.030.800,-- erhöhen.

#### mittelfristiger Finanzplan

Der MFP der VFI Zell/Pram & Co KG für die Planjahre 2010 – 2013 wird vom Schriftführer in seinen Einzelheiten vorgetragen und erläutert.

VzBgm Demelbauer spricht sich in einer Wortmeldung für die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen aus und stellt sodann den Antrag, den Voranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über den Antrag von VzBgm. Demelbauer abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 5.) VFI der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG

##### Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses (KEG 2 – 2009)

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der VFI Zell/Pram & Co KG zu sorgen, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 30.11.2009 vor, mit dem um die Flüssigmachung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 42.300,-- für das Haushaltsjahr 2010 sowie die Begleichung fälliger Architektenhonorare ersucht wird. Der Bürgermeister begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und befürwortet dessen Anweisung, GV Hellwagner Josef beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

#### TOP 6.) Auflösung eines Teilstückes der Wegparzelle 977 KG Zell an der Pram

##### als öffentliches Gut (Antrag Bachmaier Elke)-Verordnung (AZ 612-02/10-2009)

Mit Beschluss vom 17.09.2009 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das straßenrechtliche Verfahren zur Auflösung des Teilstückes des öffentlichen Gutes der Wegparzelle 977 KG Zell an der Pram, welches an die Parz. Nr. 978 KG Zell an der Pram angrenzt, einzuleiten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass während des Planauflageverfahrens keine schriftlichen Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt eingelangt sind. Er legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welchem das betreffende Straßenstück als öffentlicher Weg aufgelassen wird. Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 6) angeschlossen. Der Bürgermeister erinnert weiters an den Einleitungsbeschluss vom 17.09. mit welchem festgesetzt wurde, dass das aufgelassene Teilstück entsprechend dem Ansuchen von Fr. Bachmaier dieser zum Kaufpreis von € 3,--/m<sup>2</sup> veräußert werden soll.

GR Hellwagner Elisabeth stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf zuzustimmen und das bezeichnete Teilstück der Parz. 977 KG Zell an der Pram als öffentliches Gut aufzulassen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

#### TOP 7.) Feuerwehr-Tarifordnung 2010; Beschlussfassung (AZ 1640-5)

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Beschluss vom 31.03.2005 die zur Zeit gültige Feuerwehr-Tarifordnung 2005 beschlossen. Das Landes-Feuerwehrkommando f. OÖ hat mit Aussendung vom 09.11.2009 eine neue den derzeitigen Verhältnissen angepasste Feuerwehr-Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehren erarbeitet und diese zur Beschlussfassung durch die Gemeinden empfohlen.

Die vorliegende Tarifordnung 2010 wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

GR Großpötl Josef stellt den Antrag, diese Tarifordnung für den Bereich der Gemeinde Zell an der Pram zu beschließen und gleichzeitig die Tarifordnung vom 31.03.2005 außer Kraft zu setzen. Das in offener Abstimmung herbeigeführte Abstimmungsergebnis zeigt die allgemeine Zustimmung.

TOP 8.) Glasfaseranschluss für OÖ. Gemeinden, Beschlussfassung betreffend  
a) Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen  
(AZ 016-1-12-2009)

Der Bürgermeister erinnert an das Beratungsergebnis des Gemeinderates in der Sitzung am 28.05.2009. Er berichtet in weiterer Folge über einen am 01.12.2009 durchgeführten Lokalaugenschein mit Vertretern der Energie AG, bei welcher die in der GR Sitzung vom 28.05. angesprochenen offenen Punkte bei der Einleitung des Glasfaserkabels in das Amtsgebäude erörtert und zur beiderseitigen Zufriedenheit gelöst wurden.

Für die Herstellung des Glasfaseranschlusses ist für Abgangsgemeinden ein Herstellungsentgelt von € 16.000,--, verteilt auf 4 Jahre, zu entrichten. „Nicht Abgangsgemeinden“ können diesen Anschluss für € 12.500,-- in Auftrag geben. Der Bürgermeister stellt diesen Finanzierungsunterschied zur Debatte und schlägt anschließend vor, dem vorliegenden Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen zuzustimmen, wenn auch der Gemeinde Zell an der Pram ein Herstellungsentgelt von € 12.500,-- zugesagt wird.

GR Rendl gibt in einer Wortmeldung seiner Meinung Ausdruck, dass ein sofortiger Anschluss an das Glasfaserkabel noch nicht unbedingt notwendig ist.

GR Zillner erkundigt sich, ob die Herstellung des Glasfaseranschlusses die Anbindung an den Landesserver sofort nach sich zieht. Der Bürgermeister verneint dies.

Der Bürgermeister stellt sodann einen Antrag im Sinne seiner Empfehlung über die Zustimmung zum vorliegenden Vertrag bei einem Herstellungsentgelt von € 12.500,-- an den Gemeinderat, welcher in einer offenen Abstimmung bei 3 Gegenstimmen von GR Doblmayr, GR Hansbauer und GR Weilhartner mehrheitlich angenommen wird.

b) Leistungsvertrag, Auftragserteilung Gemserver an die Telekom

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates unter TOP 8.a) wird dieser Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister von der Sitzung abgesetzt. Es wird vereinbart, dass bei Zusage eines Herstellungsentgeltes von € 12.500,-- für den Glasfaseranschluss der Leistungsvertrag dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Bürgermeister lässt über seine Vorgangsweise für TOP 8.b) mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9.) Musikverein Zell, Vereinsförderung 2009

Mit Eingabe vom 11.11.2009 ersucht der Musikverein Zell an der Pram unter Anschluss eines Verwendungsnachweises um die Gewährung einer finanziellen Förderung für das Vereinsjahr 2009. Der Bürgermeister würdigt den Musikverein als wichtigen Kulturträger in der Gemeinde und bestätigt auch die hohen Kosten, welche dem Musikverein aus seiner Tätigkeit erwachsen. Er empfiehlt daher, eine Vereinsförderung in Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

GR Hansbauer Peter schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, der in der anschließend mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung einstimmig angenommen wird.

TOP 10.) Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 (2) OÖ. GemO:

Errichtung von Busparkflächen auf dem Parkplatz vor dem Kindergarten  
Zell an der Pram sowie Verordnungen der anzubringenden Bodenmarkierungen  
und Verkehrszeichen

Der vorliegende Antrag wurde von der FPÖ Fraktion am 30.11.2009 eingebracht und wird von GV Karl Haferl vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister bedauert in einer Wortmeldung, dass die FPÖ-Fraktion Ihr Anliegen nicht vorher mit Ihm besprochen sondern den Weg über öffentliche Medien eingeschlagen hat. Er berichtet, dass er auf Grund des bei der letzten Sitzung gleichlautend eingebrachten Dringlichkeitsantrages der FPÖ-Fraktion eine Besprechung mit den Bediensteten des Kindergartens durchgeführt hat. Sowohl die Kindergartenleitung als auch alle anderen Bediensteten haben dabei betont, dass es grundsätzlich keine Probleme mit parkenden Autos vor dem Kindergarten gibt. Geringfügige Probleme traten 1- 2 mal während der Herstellung des Nahwärmeanschlusses für das Landesbildungszentrum auf. Der Bürgermeister ersucht daher die FPÖ-Fraktion um Auskunft, auf welche Beschwerde hin dieses Thema aufgegriffen wurde. GV Haferl gibt bekannt, dass seitens des Busunternehmens Gumpoltsberger diesbezügliche Mitteilungen gemacht wurden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für die Abholung und die Übernahme der Kinder die Kindergartenhelferinnen zuständig sind und diese ihm gegenüber versichert haben, dass kein Bedarf an Busparkflächen besteht.

GR Zillner gibt in einer Wortmeldung als Vater eines den Kindergarten besuchenden Kindes ebenfalls seiner Meinung Ausdruck, dass seinen Informationen nach keine Probleme mit parkenden Autos bestehen und die Zuständigkeit der Kindergartenhelferinnen für die Sicherheit der Kinder gegeben ist.

Auch VzBgm Demelbauer betont, dass die Vorgangsweise der FPÖ-Fraktion über öffentliche Printmedien nicht der Gesprächskultur im Gemeinderat dienlich ist und appelliert an eine konstruktive Zusammenarbeit.

GV Kemetsmüller schlägt vor, das Thema dem Bauausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Antrag der FPÖ-Fraktion mit Handzeichen abstimmen. Der Antrag erfährt bei Zustimmung durch die Mandatäre Haferl Karl, Brandmayer Johann, Freilinger Lambert und Doberer Josef die mehrheitliche Ablehnung.

TOP 11.) Antrag SPÖ-Fraktion gem. § 46 (2) OÖ. GemO:

Schaffung eines Jugendtaximodells für Jugendliche der Gemeinde Zell an der Pram

Der vorliegende Antrag der SPÖ-Fraktion wurde am 30.11.2009 eingebracht und wird von GR Zillner Markus vollinhaltlich verlesen. Er gibt weiters bekannt, dass seinen Informationen nach die Förderungen seitens des Landes gesichert sind und auch die Heimbringerdienste nicht aus den Förderungen herausgenommen werden.

Der Bürgermeister erwidert, dass auf der letzten Bürgermeisterkonferenz bekanntgegeben wurde, dass auf Grund der Einführung des Jugendtaximodells die Heimbringerdienste nicht mehr gefördert werden.

GV Kemetsmüller weist auf die Beteiligung von 10 Taxiunternehmen im Bezirk Scharding am Jugendtaximodell hin und stellt den Antrag auf Beschluss eines Jugendtaximodells wie im Antrag der SPÖ-Fraktion vorgetragen probeweise befristet auf 1 Jahr.

GR Brandmayer erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei der Abrechnung der Gutscheine.

GR Schwarzmayr spricht sich in einer Wortmeldung gegen die Einführung des Jugendtaximodelles aus.

GR Rendl unterstützt den Antrag von GV Kemetsmüller mit einer Wortmeldung.

Der Bürgermeister weist auf eine Aktion der Schärdinger Wirte hin und betont, dass dies einer ursprünglichen Forderung der Einbindung der Wirtschaft entsprechen würde.

GR Ziegler ist gegen den Antrag der SPÖ-Fraktion und verweist auf die Verantwortung der Eltern.

GR Zillner ist der Meinung, dass nicht alle Eltern die Möglichkeit für die Abholung Ihrer Kinder haben und befürwortet daher das Jugendtaxi.

GR Hansbauer weist darauf hin, dass auf Grund der allgemeinen finanziellen Lage nicht alles durch Förderungen abgedeckt werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister mit Handzeichen über den Antrag von GV Kemetsmüller abstimmen und stellt bei 3 JA-Stimmen von GV Kemetsmüller, GR Zillner und GR Rendl die mehrheitliche Ablehnung des Antrages fest.

#### TOP 12.) Antrag SPÖ-Fraktion gem. § 46 (2) OÖ. GemO:

##### Abänderung der Regionalfördergebiete bzw. Aufnahme des Gebietes der Gemeinde Zell an der Pram in das Regionalfördergebiet

Der vorliegende Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion am 30.11.2009 eingebracht und wird vollinhaltlich verlesen. GV Kemetsmüller stellt den Antrag, wie vorgetragen eine Resolution an das Land OÖ. um Aufnahme des Gebietes der Gemeinde Zell an der Pram als Regionalfördergebiet zu verfassen.

GR Zillner definiert in einer Wortmeldung die Förderungsmöglichkeiten eines Betriebes in einem Ziel-2-Fördergebiet.

Der Bürgermeister befürwortet ebenfalls den Antrag der SPÖ-Fraktion und lässt mit Handzeichen darüber abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

#### TOP 13.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 19.11.2009 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden gilt dieses als genehmigt. Er verweist weiters auf den Entwurf des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde Zell an der Pram für das Jahr 2010, welcher den Fraktionsobleuten bei der heutigen Sitzung ausgehändigt wurde.

GR Zillner regt an, für die Informationsgestaltung bei Gemeinderatssitzungen einen Beamer anzukaufen.

GV Haferl erkundigt sich, ob der Altkleidercontainer bei der Fleischhauerei Moser von der Gemeinde Zell an der Pram aufgestellt wurde. Der Bürgermeister verneint dies.

GR Freilinger erkundigt sich nach den genehmigten Vereinsförderungen durch den Gemeindevorstand. Der Bürgermeister verweist auf das Mitglieder der FPÖ Fraktion im Gemeindevorstand.

#### TOP 14.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister dankt den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und für die große Anzahl der 1-stimmigen Beschlüsse im Gemeinderat. Er verweist auch auf die Bediensteten der Gemeinde und dankt diesen für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit.